



Achtundzwanzigster Jahrgang. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Wöchentlich ein Bogen.

Posten und Telegraphen.

Von Dr. G. Meußß.

I.

Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der Posten und Telegraphen für den Verkehr, wenn auch etwa nur einleitendweise, irgendwelche Andeutungen zu geben, würde heut zu Tage eine ganz unnötige Bemühung sein, da der Einfluß dieser Verkehrsanstalten auf die industrielle Entwicklung von Niemand bezweifelt wird, wenn auch zu gegeben werden mag, daß die Intensität der Einwirkung nicht von Allen in ihrer ganzen Höhe erkannt wird. So verschiedne beide Verkehrsmittel in ihrem Betriebe sind, so haben sie doch bei gleichen Zwecken so viel Uebereinstimmendes, daß eine gemeinschaftliche Behandlung schon dadurch gerechtfertigt ist. Die Analogie tritt aber sofort noch härter hervor, sobald darauf hingewiesen wird, daß bei dem Post- wie bei dem Telegraphenwesen fast dieselben Reformen und zwar aus ganz gleichen Gründen im Interesse des steigenden Verkehrs zu wünschen sind.

Seit der Errichtung der ersten Poststationen, die sich für Frankreich etwa bis auf die Regierung Ludwig's XI, und in Deutschland bis Kaiser Maximilian I. zurückführen lassen, sind die Postanstalten in fast allen Staaten als ein Monopol der Regierung vorbehalten worden. In einigen deutschen Ländern findet zwar insofern eine Ausnahme Statt, als die reichsfürstliche Kamille Thurn und Taxis in dem Besitze des Privilegiums sich befindet, doch besteht ein wesentlicher Unterschied nur nominell, factisch bietet das erbliche Eigenthumsrecht und die Postverwaltung der Taxis'schen Kamille dieselben Vorteile und Machttheile der Staatsindustrie. Ähnlich ist es bei dem Telegraphenwesen. Hier hat sich zwar die Richtung der neueren Zeit in so weit geltend gemacht, als z. B. die meisten deutschen Staaten den Betrieb der Privatdepeschen nicht als ausschließliches Regierungsmonopol in Anspruch genommen, sondern den Eisenbahnverwaltungen gestattet haben, auf der Ausdehnung ihres Bahnkörpers dem Privatverkehr in dieser Hinsicht zu dienen, und als z. B. England den Verkehr fast ganz freigegeben, hat in den meisten Staaten insofern die Privatthätigkeit gar nicht einmal den Versuch gemacht, mit der Staatsindustrie zu concurriren, und in den übrigen Ländern ist dies nicht einmal gefakt.

Die neuere Volkswirtschaftslehre hat sich im Allgemeinen gegen jede industrielle Thätigkeit des Staats mit großer Entschiedenheit ausgesprochen, und haben die Mängel, welche beiden Verkehrsanstal-

ten noch anhaften, dazu dienen müssen, um auch hierin vom Staate das Aufgeben seines Monopols zu verlangen. Freie Concurrenz ist wirklich auch das beste Mittel, vorhandene Mächtheile zu beständigen, und vor allen Dingen etwaige zu hohe Forderungen für gemährte Dienstleistungen auf das beste Maß zurückzuführen. Gerade bei Posten und Telegraphen würde es aber zur Zeit noch nicht zu empfehlen sein, das Princip auf die Spitze zu treiben. Eine Privatgesellschaft würde wahrscheinlich Briefe weit billiger befördern, als es von Seiten des Staats geschieht, sie würde jedenfalls alle den Wünschen des Publicums schneller nachkommen, und was einheitliche Leitung, geregeltten Zusammenhang und pünktliche Ablieferung der übergebenen Briefe und Paqueten betrifft, dasselbe leisten zu können, was der Staat leistet. Höchst wahrscheinlich würde auch das Briefgeheimniß in den Händen einer Privatgesellschaft besser respectirt werden, als es von Seiten anderer Regierung — wir erinnern an Ueberschreitungen, welche aus Frankreich, Oesterreich und Rußland mitgetheilt worden sind — geschehen ist. Hinsichtlich der Telegraphen hat der Betrieb der Privatdepeschen durch die Eisenbahnverwaltungen bereits dargeboten, daß der Privatbetrieb ganz dasselbe, wie die Staatsindustrie zu leisten vermag, und wenn man von den Staatsbeamten eine strengere Discretion erwartet und beifolgsweise auf die Verpflichtung als Staatsdiener hinweist, so ist doch nicht a priori anzunehmen, daß die gleichfalls verpflichteten Beamten einer Privatgesellschaft ihr Amtsgewissen nicht gleich gut wahren würden.

Aber wir haben sich jetzt nur von Einer Privatgesellschaft gesprochen und von dieser behauptet, daß sie unter gewissen Garantien, die der Staat doch verlangen würde, gerechten Anforderungen entsprechen könnte. Das ändert sich sofort, wenn von freier Concurrenz die Rede ist und für ein bestimmtes Gebiet beliebig viele Privatunternehmer aufzutreten können. Wer wollte hier verkennen, daß mit den niedrigsten Preisen, welche die Concurrenz sofort schaffen würde, auch die Sicherheit der Befestigung überall da verloren gehen würde, wo man unterlassen hätte, sich eine Auftragbescheinigung anstellen zu lassen. Die Wünsche des Publicums würden zwar sofort zu erfüllen versprochen werden, aber auch in solchen Fällen, wo das Gelingen absolut unmöglich ist.

Die Post, und fast in derselben Weise die Beförderungen von telegraphischen Depeschen erweisen sich als solche Anstalten, welche eigentlich eine freie Concurrenz nicht zulassen, und da die Privatgesellschaft in ihrem Interesse wie im Interesse des correspondirenden Publicums sofort ein Monopol beanspruchen würde, bleibt es immer

hin besser, daß das Privilegium in den Händen des Staats bleibt, da auch Verpachtung an einen Privatunternehmer ihre Schattenfalten hat. Es ist nämlich von Staate zu erwarten, daß er das Gemeinwohl besser im Auge behalten wird, als eine Privatgesellschaft, die in erster Linie an ihren pecuniären Gewinn denkt, wie auch das Volk durch seine Hände weit leichter Einfluß auf die Durchführung von Reformen bei einer Staatsanleihe erlangt, als bei dem Privatunternehmer, der sich auf die eingegangenen Verträge stützt. Die Erfahrung hat ja auch gelehrt, daß die Ähren und Läger-Vorkerwartung sich zu Reformen weit schwerer entschließen hat, als die benachbarten Provinzwaltungen der übrigen deutschen Staaten, und wenn die Staatsindustrie, in so weit sie sich auf die Beförderungen von Briefen, Depeschen und Paqueten bezieht, auch ihre Schattenfalten hat, so heißt „sich für die Vertheilung entscheiden“ für jetzt der Uebel kleinstes wählen und hoffen, daß angemessene Reformen von den staatlichen Behörden mindestens ebenso zu erhalten sein werden, als von einem mit dem Einzel-Privilegium ausgerüsteten Privatunternehmer.

Der Ausschluß der Concurrenz vrücht sich gewöhnlich zuerst darin aus, daß für die erhaltenen oder überkommenen Dienstleistungen zu hohe Entschädigungen beansprucht werden, und finden wir dies auch bei dem Post- wie bei dem telegraphischen Verkehr bemerkt. Bleiben wir, was zuerst die Post betrifft, bei dem Tarif des deutsch-österreichischen Postvereins stehen, so finden wir 4 Sätze zu $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 3 (resp. bei unfaulstizten Briefen 4) Sgr. für den einzelnen Brief, der weniger als 1 Loth wiegt, und zwar wird der Preis für die Beförderung der Correspondenz nach den Entfernungen von bis 10 Meilen, 10–20, und über 20 Meilen bemessen. Als dieser Tarif vor nunmehr 11 Jahren in's Leben trat, war dadurch ein großer Fortschritt geschehen, da vorher innerhalb des Gebietes die verschiedensten Sätze herrschten und die Correspondenz in die Ferne weit höher belastet war. Der Verkehr ist indessen in dieser kurzen Zeit so bedeutend gestiegen, daß die Postanstalten in der Lage sind, den Tarif weiter herabzusetzen, und darf als Entgelt die Reduktion des Tarifs bis zu einer eintheiligen und gleichen Annual-Portotaxe für den einfachen Brief aufgestellt werden, etwa in ähnlicher Weise wie in Frankreich für einen Brief innerhalb der Landesgrenzen 25 Centimes, in Spanien 24 Maravedis ($\frac{1}{2}$ Sgr.), in Rußland 10 Kopeken S. (= $\frac{3}{4}$ Sgr.) ohne Unterschied der Entfernung bezahlt werden. In diesen Ländern ist der Postfuß allerdings noch ziemlich hoch, und ist z. B. bei Rußland nicht außer Betracht zu lassen, daß in dem großen wenig bewohnten Reiche große Entfernungen und eine verhältnißmäßig geringe Correspondenz einen niedrigen einheitlichen Satz wohl kaum gestattet haben würden.

Die genannten Staaten sind dem Beispiele Englands gefolgt, das durch die Annahme der Pennytaxe einen für damalige Zeiten überaus sühnen Schritt that. Um die Möglichkeit der Durchsührung für Deutschland nachzuweisen, giebt es kaum ein besseres Mittel, als auf die überraschenden Erfolge der englischen Pennytaxe hinzuweisen. Als im Jahre 1837 eine Commission des englischen Parlaments sich mit Ermäßigungen des Postfußes beschäftigte, erschien eine Schrift über Postreform von Roland Hill, in welcher der Verfasser vorschlug, die Brieftaxe nicht mehr nach Entfernungen — innerhalb des Reichsbildes von London kostete damals der einfache Brief 3 Pence und stieg bis nach Schottland und Irland bis auf 12 und 15 Pence — festzustellen, sondern für alle Entfernungen der 3 Königreiche auf den gleichen Portofuß von 1 Penny ($\frac{1}{4}$ Sgr.) herabzusetzen. Nach längerem Verhandeln trat dieser Plan mit dem 10. Jan 1840 in's Leben, und die Erfolge, welche damit erzielt werden sind, bilden einen der glänzendsten Beweise für die Wichtigkeit eines einheitlichen Minimalfußes. Im Jahre 1839 hatte die Zahl der beförderten Briefe 75 Millionen betragen^{*)}; sie stieg in 1840 auf 168 Mill.; bis 1848 auf 330 Mill., 1858 auf 522 Mill., d. h. auf das Sechsfache des Brieffußes des Jahres 1839. Reichlich ist der finanzielle Reinertrag in den ersten Jahren weit hinter den Berechnungen Hill's zurückgeblieben, denn nur erst 1850 war der frühere Bruttoertrag und erst nach 18 Jahren der frühere Reinertrag erreicht worden. Gleichwohl hat selbst bei der Regulierung des Steuerwesens und bei der zeitweiligen Erhöhung der vorhandenen oder der Einführung neuer Steuern Niemand daran gedacht, eine Erhöhung der Posttaxe vorzuschlagen, und ist man gewiß mit großem Rechte von dem Grundsatze ausgegangen, daß selbst ein Verlaß der

Staatskasse durch das Steigen anderer Einnahmen, welche damit in engem Zusammenhange stehen, wieder ausgeglichen würde.

Trotzdem daß solche Erfolge ganz für sich sprechen, sobald man nämlich im Interesse der öffentlichen Kassen nicht eine sofortige Einführung, sondern eine allmähliche Reduktion bis zum Minimalfuß von etwa 1 Groschen für Deutschland vorzuschlagen, fehlt es doch nicht an Befürwortern des alten Systems, welches das Porto mit der Entfernung steigen läßt. Die allmähliche Erhöhung der Taxe soll der gerechten Vertheilung der Lasten mehr entsprechen, da für einen Brief, der 30 Meilen weit geht, mehr zu zahlen ist, als für einen solchen, der nur 5 Meilen weit zu beforsen ist. Zu früherer Zeit, als die Eisenbahnen noch nicht bestanden, mag dies zum größten Theile richtig gewesen sein, obgleich damals schon, als der Briefverkehr ganz und gar auf die Fahrpost angewiesen war, eine große Anzahl von Briefen, welche zwischen zwei entfernteren großen Städten Lag für Tag zu beforsen waren, der Post mehr Beizugewinn abwarfen, vielleicht auf den einzelnen Brief berechnet, nicht so viel verloren, als ein Brief nach einem näher gelegenen aber unbedeutendem Orte, nach dem trotz des geringeren Verkehrs eine Fahrpost unterhalten werden mußte. Seitdem ganz Deutschland mit Eisenbahnen durchzogen ist, hat sich der Kostenpunkt wesentlich verändert. Die eigentlichen Beforsungsstellen bilden überall da, wo Transport durch die Eisenbahnen möglich ist, einen überaus kleinen Theil des Aufwandes, während die meisten Kosten aus der Annahme und Abgabe der Briefe, der Expedition und dem Rechnungswesen erwachsen. Ob ein Brief 10 oder 50 Meilen mit dem durchgehenden Courzuge befördert wird, oder mit besorgen Zuge 100 oder 10,000 Briefe befördert werden, ändert an den Transportkosten so gut wie Nichts. Dagegen ist es von Bedeutung, wenn bei Rebenrouten, welche keinen festen Correspondenzverkehr aufweisen haben, eine Fahr- oder Botenpost unterhalten werden muß, und erfordert das Poststellen, welches mit der Bahn 100 Meilen weit nach einer großen Stadt befördert wird, in den meisten Fällen geringere Kosten, als die geringe Anzahl von Briefen, welche nach einem nur 3–5 Meilen entfernten wenig frequentirten Orte Tag für Tag mit Hilfe des Postwagens geforsen werden müssen. Wollte man das Princip der gerechten Vertheilung der Lasten bei der Portotaxe auf die Spitze treiben, so könnte es leicht geschehen, daß die Correspondenz in die Ferne billigere Sätze bewilligt erhalten müßte, als ein großer Theil der nahen Correspondenz. Erwaht man endlich, daß bei dem lebhaften Briefverkehr, wie er in industriellen Ländern sich herausstellt, etwaige vorhandene Ungleichheiten sich dadurch von selbst wieder ausgleichen, daß wer heute auf irgend eine Strecke einige Pfennige zu viel bezahlt hätte, morgen bei der weiteren Correspondenz dafür wieder zu wenig zahlt, so werden sich selbst diejenigen aufreden geben können, welche das Porto principell streng mit der Entfernung steigen und fallen lassen wollen.

Im Laufe der Zeit hat die Post neben ihrer eigentlichen Aufgabe als Expeditionsanstalt für den Brief- und Paquetverkehr noch eine Nebenaufgabe erhalten. Die Reineinnahmen der Postanstalten sind in den deutschen Staaten, wo die Staatsindustrie nicht beauftragt ist, nicht unbedeutend, und im Staatshaushaltspläne bildet der Abschnitt „Postrevenue“ eine stetig wiederkehrende und erziehbare Einnahmequelle. Das, was die Post über die volle Entschädigung ihrer Dienstleistungen erhebt, kann man wohl nicht mit Unrecht unter dem Gesichtspunkte einer Steuer auffassen. Je höher die Steuer ansteigt, desto mehr wird im Publikum das Streben vorherrschen, sie zu vermeiden oder zu hintergehen, d. h. es werden weniger Briefe aufgegeben, deren Porto hoch ist und die Correspondenz nur auf solche Fälle beschränkt, welche unumgänglich notwendig sind, oder einen sichern Gewinn abwerfen. Umgangen wird die Steuer auf dem allerdings ungeschicklichen Wege, indem Briefe zu höheren Portofüßen vereinnahmt als Paquete aufgegeben werden und der Absender den Empfänger ersucht, die Beforsung an Ort und Stelle zu übernehmen.^{*)}

Die Vertheilung des Systems, welches das Porto nach der Entfernung steigen läßt, haben diese Nebenaufgabe der Post in der Regel ganz außer Acht gelassen und sie hatten in so fern Recht, als es unbillig ist, wenn der Staat für seine Dienstleistungen mehr als die

*) Nach dem Bremer Handelsblatte Jahrgang 1859.

volle Entschädigung in Anspruch nimmt. Unser vielgegliedertes und complicirtes Abgaben- und Steuerwesen erhebt zwar in manchem Falle höhere Ansprüche, als für die verursachte Arbeit in Anspruch genommen werden kann, und ist z. B. auf die Gewichtsorten, auf Straßentrassen, auf Entrichtung von Rausen und Synthesen zu verweisen. Bei denen die Höhe der Entschädigung wesentlich nach der Höhe des Objectes bestimmt wird. Bei der Post sind indessen solche Gesichtspunkte glücklicherweise nicht zur Geltung gekommen, und wenn auch beispielsweise höhere Beförderungen höheres Recht zöhlen, als kleinere Summen, so ist der Nachtrag unter dem Gesichtspunkte einer Staatsverschönerungskategorie aufzugeben, da im Entschädigungsfalle das Rische für eine größere Summe eine höhere Entschädigung erfordert.

Der Staat wird aber zur Zeit nicht geneigt sein, auf seine Meuträge aus der Poststoffe zu verzichten, und so lange der Bedarf nicht auf andere Weise gedeckt ist, würde das Verlangen unbillig sein, daß die Minimalzölle von etwa 1 Groschen sofort eingeführt würde. Deshalb empfiehlt es sich, das Ziel zwar jederzeit im Auge zu behalten, aber nur insoweit dessen Erreichung zu vermitteln. Der Ausweg bieten sich gleichzeitig mehrere dar. Für den Fall, daß es des bedeutenden Ausfalls wegen nicht möglich sein sollte, den 3 Groschen-Satz sofort fallen zu lassen, möchte es empfehlenswerth sein, die Postmehrer der einzelnen Zonen zu vergrößern, so daß der 1 Groschen-Satz bis 20 Meilen, der 2 Groschen-Satz bis 40 Meilen, und der 3 Groschen-Satz erst nach dieser Entfernung eintritt. Sobald die Postvereine durch die Theilnahme des Briefverkehrs in Bezug auf den Meinertrag die höhere Höhe erreicht haben, findet eine abermalige Erweiterung der einzelnen Zonen Statt, bis endlich der 3 Groschen-Satz und in noch späterer Zeit der 2 Groschen-Satz von selbst bis an die Grenzen des Postvereinsgebietes angelangt sind und dann ganz in Wegfall kommen. Ein solcher Ausweg hat allerdings den Nachtheil, daß eine lange Reihe von Jahren vergehen wird, ehe wir in Deutschland bei der Ein-Groschenzölle angelangt sein werden, er empfiehlt sich aber gerade dadurch, daß die Meilen möglich gemacht werden kann, ohne das so neuenerworbene Opfer von Seiten des Staats bedarf, und das man nicht außer Acht lassen, daß gerade in Deutschland viele Regierungen und sogar ein Privatunternehmer ihre Einwilligung zu geben haben. Besonderer Werth wird auf die genaue Vorausbestimmung der Bedingungen zu legen sein, nach deren Erfüllung eine abermalige Reduktion der Portozölle (natürlich so lange die Minimalzölle noch nicht erreicht ist) einzutreten hat, da es sonst nur zu leicht geschehen könnte, daß die Durchführung der Reform irgenzwo in's Stoden käme. *)

Bei der Einführung einer einheitlichen Minimalzölle würde indessen diejenige Correspondenz, welche sich innerhalb der geringen Entfernung von bis zu 5 Meilen bewegt, in so fern den kürzern stehen, als das Porto von 1/2 Groschen gleichfalls bis auf 1 Groschen gesteigert werden müßte. Da ein niedrigerer Satz als 1 Groschen für den Gesamtverkehr schwerlich zu erlangen sein wird, so müßte dem Princip gemäß, die nahe Correspondenz allerdings ein Opfer bringen, das nicht nur ungerecht, sondern sogar drückend genannt werden müßte. Allein der briefliche Verkehr, wie er sich zwischen solchen geringen Entfernungen entwickelt, läßt sich nicht in allen Punkten mit der Correspondenz in die Ferne vergleichen. vielmehr herrscht zwischen Nachbarorten eine ganz besondere Richtung des Verkehrs vor. Die größere Stadt ist der Marktort für die Umgebung. Von hier beziehen die kleinere Stadt und das platte Land ihre Bedürfnisse und bringen dorthin ihre Erzeugnisse zum Verkauf. Für den größten Theil dieser Aufträge, Befellungen und Sendungen ist aber die Post mit ihren jedwefalls zweckmäßigen und notwendigen Verbindungen über Bergpässe, Emballage, Form der Sendung u. s. w. zu schwerfällig, und deshalb hat sich ein Portowesen entwickelt, das neben der Post bis zu einem gewissen Grade lebensfähig bleibt. In industriellen Gegenden, besonders da, wo die sogenannte Hausindustrie blüht, kommt noch der rege Verkehr hinzu, welcher durch die Abfertigung der gearbeiteten Waaren, durch das Abfeuern von Müssen und Zeichnungen, durch Ausgehungen der Löhne u. s. w.

sich als notwendig herausstellt, mündliche Befellungen, welche die Beten gleichfalls mit übernehmen, ganz abgesehen. Durch das Monopol, welches der Staat hinsichtlich der Postleistungen in Anspruch nimmt, ist indessen die Beförderung von Briefen, in einigen kleinen deutschen Ländern bis zu einem gewissen Gewichte sogar die Beförderung der Paquete unterlag und kann es nicht fehlen, daß das Betreten einer solchen Verhältnisse, so lange die geistlichen Vorschriften nicht überhört werden, zu keiner rechten Concurrenz-fähigkeit gelangen kann. Sobald wir nun in Deutschland (früher oder später) dahin gelangen, daß die 1 Groschenzölle allgemeine Geltung erlangt, so würde es unendlich auch für die Correspondenz zwischen Nachbarorten und ebenso für sogenannte Stadtpostbriefe eingeführt werden können, wenn die Regierungen sich entschließen, den Postzölle in einem Umkreise von circa 3—5 Meilen für Briefe in derselben Weise aufzuheben, wie dies bereits für Paquete in einigen Staaten geschehen ist. Der Post werden dann immer noch Beförderungen und solche Briefe, für welche der Absender besondere Sicherheit der richtigen Beförderung wünscht, fast ausschließlich bleiben, und wird dann auch der höhere Satz gerechtfertigt sein: für den gewöhnlichen Briefverkehr zwischen Nachbarorten wird dagegen die Concurrenz den Preis sogar niedriger stellen, als er jetzt von der Post nimmt ist. — Sollen die Regierungen, weil sie von dieser Maßregel einen so starken Ausfall der Postrenten befürchten werden, nicht darauf eingehen, so wird mit besonderem Nachdruck auf den eigenthümlichen Verkehr zwischen Nachbarorten aufmerksam gemacht werden müssen, damit selbst bei der Einführung des 1 Groschen-Satzes das niedrigere Porto für einen Umkreis von 3—5 Meilen haltmehrer erhalten bleibt. Vorläufig ist die Erreichung dieser Reform in den nächsten Jahren kaum zu erwarten, und wenn sie beabsichtigt mit aufgestellt wird, so geschieht es, um den lebhaftesten Correspondenzverkehr zwischen Nachbarorten nicht durch eine Maßregel leiben zu lassen, welche für den übrigen Briefwechsel die größten Erschwerungen verursacht.

Eine andere Reform dagegen läßt sich ohne irgend welche Bedenken sofort einführen, so sie ist entweder schon ausgeführt oder doch in nächste Aussicht gestellt — wir meinen den Wegfall des Briefbestellgeldes. In den meisten europäischen Staaten und in den größeren deutschen Ländern wird eine besondere Entschädigung für die Abgabe bereits frankirter Briefe nicht mehr verlangt. Die deutsch-österreichische Postconvention sichert gleichfalls eine „gänzliche Aufhebung oder des Ermäßigung der Bestellgebühr“ zu, ohne daß indeß die Zulage überall erfüllt worden ist. — Früher als der Briefträger die sogenannten Briefdreier noch als seine ausschließliche Einnahmequelle zu betrachten hatte, hatte die Begabung allenfalls noch eine gewisse Berechtigung. Seitdem aber der Post den Briefträger gegen festen Gehalt anstellt und das Plus der Einnahme der Postkasse zu Gute rechnet, ist das rechte Verhältniß für die Befreiung des Correspondenzverkehrs nicht mehr vorhanden. Der einen Brief frankirt, wünscht ferner, daß dem Empfänger durchaus keine Kosten verursacht werden, und eine nicht geringe Menge von Postsendungen, z. B. Kreuzbandsendungen, Waaren- und Preislisten, Geschäftsveränderungen u. s. w. werden unterlassen, weil der Absender, so dringend er auch die specielle Mittheilung wünschen muß, dem Empfänger nicht zumuthen will, für eine Notiz, deren Werth sich nicht a priori bezeichnen läßt, irgend welche Ausgaben zu machen; der Einwand, daß das Bestellgeld eine Art Controle für die richtige Beförderung der Briefe bilde, ist ferner durchaus unflorisch. Derjenige Postbeamte, welcher einen Brief verloren oder etwa gar unterlagern hätte, wird in den meisten Fällen den Briefträger aus seiner Tasche bezahlen, ehe er sich durch offenes Geständniß einen Verweis seiner vorgesetzten Behörde zuzieht, und bei Stadtpostbüren will man eine besonders auffällige Veruntreuung nicht bemerkt haben, trotzdem das hier kein Bestellgeld erhoben wird. Wichtiger ist der Einwand, daß die Postkosten einen nicht unbeträchtlichen Ausfall ihrer Einnahmen erleiden werden, der dann um so mehr in's Gewicht fallen muß, wenn zugleich eine Herabsetzung des Portes angeht wird. Der Ausfall ist allerdings vorhanden, doch ist er sicher nicht so hoch, als gewöhnlich angenommen wird. Man darf nämlich nicht die Summe aus directen Verlust betrachten, welche die Briefträger das ganze Jahr hindurch abgetiefert haben, sondern muss ermaßen, daß die controlirte Rechnung in Zukunft wegfällt und daß ein Briefträger, sobald der Aufenthalt bei der Abgabe wegfällt, das Doppelte von dem letzten wird, was er jetzt leistet. Für das Publikum ist der Wegfall des Briefbestellgeldes jedenfalls ein großer Gewinn, und kommen nicht

*) Wie bekannt ist das Gemüth des einfachen Volks auf 1 Rath festgesetzt, und vertriebt sich die Lage mit dem Gemüth. Da der doppelt schwere Brief keineswegs die doppelte Beförderung verursacht, so ist auch dafür eine niedrigere Entschädigung vorgeschlagen worden, die wir aber nur dann erst hier annehmen erklären würden, wenn auf anderem Wege keine Beförderung zu erzielen wäre.

blos der pecuniäre Vortheil, sondern namentlich die Unbequemlichkeit der Abgabe und der Zeitverlust in Betracht.

Es fehlt nicht an andern Wünschen, welche bei einer gründlichen Reform des Postwesens zur Sprache kommen werden, sie stehen aber hinsichtlich ihrer Bedeutung hinter den bereits ausgesprochenen Wünschen zurück. So ist z. B. gewünscht worden, daß von Seiten der Postanstalten auch Paquets und größere Sendungen ausgetragen, d. h. in derselben Weise dem Empfänger in's Haus geliefert werden, wie dies Eisenbahnen, Expreßzüge und Botenleute zu thun pflegen. Man hat ferner darauf hingewiesen, daß die Geldeinzahlungen auf der Post, welche dem Abnehmer namhafte Erleichterungen bieten, für den Empfänger in's fern un bequem sind, als die Geldsummen auf Grund eigenhändig unterschriebener Quittungen auf den Postanstalten abzuholen sind. Das Postwesen und Postämter, der Briefverkehr mit dem platten Lande — so sehr man auch z. B. in Sachsen durch die Anstellung der Postbriefträger billigen Erwartungen zu entsprechen bemüht gewesen ist — die Besorgung der Zeitchriften, die Bestimmungen über Kreuzbandsendungen u. s. w. sind sicher noch mancher Verbesserung fähig, und endlich hat wohl jede Stadt und jedes größere Dorf besondere locale Wünsche über Expeditionszeit, räumliche Ausdehnung oder bessere Localisirung der Postanstalt, bequeme Abfahrtszeit der Personenzüge u. s. w. Das Alles sind aber Wünsche, welche jenen größeren Reformen gegenüber untergeordneter Natur sind und von den Behörden recht gut geändert werden können, ohne daß es der Einwilligung sämmtlicher durch die Postconvention verbundener Regierungen bedarf. An der Coulang und an dem Eingehen der Postbehörden auf die gerechten Wünsche des Publicums hat man einen passenden Maßstab, um beurtheilen zu können, in wie weit die Regierung eines Landes den wirtschaftlichen Interessen gerecht zu werden gewillt ist.

Neues Vormaishverfahren für Halmfrüchte, um eine größere Ausbeute an Spiritus als bei den bisher bekannten Erzeugungsmethoden zu gewinnen.

Von Alois Fleischmann in Ulmug und Georg Hatschek in Pest.

In den Halmfrüchten oder Cerealien ist ein höchst wichtiger Stoff enthalten, welcher sowohl bei der Vermandlung des Stärkemehls in Zucker, als auch bei der darauf folgenden gärrigen Gährung störend einwirkt, nämlich der Kleber, der durch seine innige Verbindung mit dem Stärkemehl die Kleisterbildung hindert und bei der Fermentation als hemmendes Medium die Vermandlung des Zuckers in Alkohol theilweise unmöglich macht.

Nach vielfachen Versuchen ist es uns endlich gelungen, in der schwefligen Säure ein Medium zu entdecken, welches durch Lösung obgenannten Stoffes (des Klebers) denselben sowohl für die Zuckerverbildung, als für die alkoholische Gährung unschädlich macht, indem es das Stärkemehl aus seiner früheren innigen Verbindung mit dem Kleber vollkommen befreit.

Die schweflige Säure kann auf jede beliebige Weise bereitet werden und wird in Wasser durch ein Rohr langsam auf den Boden eines mit kaltem Wasser gefüllten Gefäßes geleitet, damit das Wasser sie absorbtire. In diese wässrige schweflige Säure wird die zur Verarbeitung bestimmte Halmfrucht (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) in geschroteten oder zerfemelten Zustande eingewaschen und bleibt in derselben, nach jeweiliger Beschaffenheit der Frucht und der Säure, 24 bis 48 Stunden liegen. In je 100 Pfund Schrot sind 36 bis 42 Pfund. Maß solcher flüssigen schwefligen Säure erforderlich.

Die schweflige Säure wird, was sich bisher als das Praktischste erwiesen hat, aus rauchender Schwefelsäure oder concentrirter englischer Schwefelsäure mit Zusatz von Holzgohle, Sägespänen oder dergl., durch Erhitzung des Gemisches in einer Glasretorte oder einem ähnlichen Gefäße von beliebiger Form und entsprechender Größe erzeugt, und für den öfterreichlichen Eimer schwefligsaures Weichwasser 3 bis 10 Loth Schwefelsäure und 3 bis 4 Loth Holzgohle (oder deren Erksamittel) angewendet.

Die Halmfrucht, als Weizen, Roggen u. s. w. wird entweder hier für sich allein oder in passenden Gemenge mehrerer Fruchtgattungen verwendet, und kann entweder auf die übliche Weise fein geschrotet und in diesem Zustande in der wässrigen schwefligen Säure

gareicht werden, oder aber wird die Frucht früher auf einer Mühle mit geriebenen Malzen gedroschen, und in diesem Zustande zum Einweichen genommen. Nach erfolgter Weiche wird das zerbrochene Getreide vor der Reifung nochmals garrichtet, das gefärbete Getreide dagegen direct in den Vormaishschott übertragen.

Das Malzen und die ferner nöthige Manipulation geschieht nach den bisher üblichen Methoden: ersters durch Erhitzung mit Dampf, der durch Röhren in den Vormaishschott einströmt, oder Anbräuen mit erhittem Wasser bis zu einer Temperatur von 60 bis 64° R., worauf das zur Zuckerverbildung nöthige Malz hinzugesetzt und die Masse bei einer Temperatur von 52 bis 53° R. circa 2 Stunden lang stehen gelassen wird. Nach erfolgter Vergrößerung der Masse wird zur Bindung der darin allfällig vorhandenen Säure Kaliumalkali hinzugesetzt und durch dieses Verfahren ein vollkommen reiner Spiritus erzielt.

Die Anwendung des mit dem Vorhergehenden beschriebenen neuerfundenen Verfahrens hat eine Ausbeute an Spiritus (Alkohol) geliefert, welche die Resultate der hiesigen, bisher bekannten und üblichen Methoden um ein Bedeutendes übertrifft*.)

(Stamm's illust. Zeitfchr. 1863, Nr. 5.)

Ueber die patentirten Philippi'schen Achsenlager.

Zu den bedeutendsten, sich wiederholenden Ausgaben für Reparaturen beim Eisenbahnbetriebe gehören unstreitig jene für die Erneuerung der Achsenlager zu den Achsen der Wagen, und es ist daher von vielen Ingenieuren versucht worden, diese Ausgaben auf ein größeres Maß herabzusetzen. Eine durchschlagende allgemein angenommene Aenderung in diesem Zweige ist indeß uns nicht zur Kenntniß gekommen.

Viele Ingenieure haben die Weisgöhliger angenommen, die meisten bleiben aber bei den alten Rothgöhliger; einige ziehen für schwere Belastung die Rothgöhliger den Weisgöhliger vor und wenden letztere nur für leichte Belastung an. In Oesterreich behauptet man gefunden zu haben, daß die Weisgöhliger, namentlich die Ausfüllungen von Weisgöhl in Rothgöhliger, die Achsen verderben. In Rußland wird Buzinov's Mischung geteilt; in England sind hin und wieder die Kuefelfermischungen angenommen. In America sind aufseiner Lagerkugeln mit Panpackungen in Vorschlag gebracht worden.

In dem Folgenden soll nun über eine Aenderung berichtet werden, die wir der Aufmerksamkeit unserer Eisenbahn-Ingenieure empfehlen.

Der Eisenwerkbesitzer Philipp ist bei Stromberg in Rheinpreußen ist Wittbesitzer eines industriellen Establishments, aus welchem in Wien blech Hohlgeschäfte aller Art, namentlich Kesselgeschäfte, gepreßt werden. Nach der Pressung werden diese Gefäße einer Voltur auf der Drehbank unterworfen, wobei die Drehbankspindel eine Geschwindigkeit von 500 bis 600 Umdrehungen in der Minute hat. Die Belastung der Spindel ist 15 bis 20 Centner. Das Lager der Spindel hat eine Querschnittsfläche von 6 Dutz. Die wirkende Kraft auf diesen Lagern ist so stark, daß bei voller Schmiere innerhalb 2 Monate die Lager in Rothgöhl ausgefüllt waren, und schon nach den ersten 4 Wochen zitternde Bewegungen der Drehbanktafel veranlaßten.

Hr. Philipp war daher geneigt, auf eine Verbesserung dieser Lager zu fassen; er ging dabei von der Grundannahme aus, daß die Reibung von Metall auf Metall eine zu große sei. Die Thatfache, daß man zwischen die reibenden Flächen eines vegetabilischen Körper (Dring) bringen müsse, um die Reibung und Wärmezeugung zu vermeiden, spricht dafür, daß Metall und vegetabilische Körper eine mindere Reibung veranlassen würden. Es blühen jedoch nur die zarten vegetabilischen Körper hierzu gewählt werden, und diesen geht gerade eine große Festigkeit ab, welche bei der Wagenachse so groß sein muß, daß sie der centrifugenden, 500 Fuß in der Minute (bei 30 Umläufen der Achse) zurückstößenden, 75 Centner starken Kraft widersteht.

*) Da Anwesenheit von schwefeliger Säure in zuckerhaltigen Flüssigkeiten erhaltungsgewiß auf Kräfte den Eintritt der Gährung verhindert, ja bereits in Gährung befindliche Flüssigkeiten, durch Anwesenheit von schwefeliger Säure, sogar augenblicklich zu gähren anhalten, so ist es uns nicht recht klar, wie durch das hier mitgetheilte Verfahren, auf welches die genannten Verfasser sich ein 3 jähriges Privilegium in Oesterreich haben ertheilen lassen, eine größere Ausbeute an Spiritus, so Spiritus überhaupt nur soll gewonnen werden können. D. Red.

Verbessertes Mehlbeutelzeug.

Von Gustav Lucas, Mühlenbaumeister in Dresden.

Die Lösung dieser Aufgabe ist nun in der Weise gefunden, daß man die gewöhnlichen Rothguthagen ausböhrt und in diese Ausböhrlung eine Composition, die wesentlich aus Papier besteht, unter sehr starkem Drucke festpreßt.

Die ersten auf solche Weise hergestellten Lager wurden am 10. April 1861 an den oben näher bezeichneten Polir-Drehbänken in Stromberg eingelegt und waren im Juli 1862 ausgetriebe, haben also 16 Monate gehalten, ungefähr 7 Mal länger, als die metallischen.

Das gute Resultat ließ den Erfinder sogleich weiter gehen, und schon am 9. Februar 1862 wurden auf der Rheinischen Eisenbahn unter Anordnung des Ober-Maschinenmeisters Leonhardi sechs Eisenbahnwagen-Lager in Thätigkeit gesetzt und am 20. August diese Lager revidirt. Der Wagen hatte 5320 Meilen zurückgelegt, wobei die Philipp'schen Lager sich nur 1 Linie abgemagt hatten, während Messinglager schon nach zurückgelegten 2900 Meilen eine Abnutzung von $4\frac{1}{2}$ Linien zeigten.

Hierdurch wurde die fast 7fach größere Dauer der neuen Composition, wie sie in den Werthäuten bei Philipp & Cetto in Stromberg bereits festgestellt war, bestätigt. Der Ingenieur in chef, Dr. Brochant (Crédit mobilier) in Paris, der schon frühzeitig für diese Lager sich interessirt hatte, unterzog dieselben ebenfalls einer Probe und hat sich nach derselben sofort zur Anschaffung der neuen Lager für die Madrid-Bispanner Eisenbahn entschlossen.

Die österreichische k. k. Staatsbahn unterhandelt bereits wegen Anschaffung der neuen Lager mit dem Erfinder, nachdem auch sie Proben damit angestellt hatte. Weitere Proben werden auf der sächsischen Staatsbahn durch den Ober-Maschinenmeister Hrn. Schäfer, auf der böhmischen Staatsbahn durch den Ober-Maschinenmeister Hrn. Komonin und endlich auf der heftischen Ludwigs-Bahn durch den Ober-Maschinenmeister Hrn. Thomas gemacht. Auf der Rheinhahn fährt eine Locomotive mit den neuen Lagern.

Mit der längeren Dauer der neuen Lager ist indeß ihre Leistungsfähigkeit noch nicht abgeschlossen, indem Dr. Philipp & Cetto bald bemerkte, daß die Lager keiner Schmierung bedürfen.

Der Wagenwärter Kobach auf der Rheinischen Eisenbahnstation Köln, der vier Wagen mit der gleichen Quantität Del gespeist hatte, theilt mit, daß drei Wagen nach dem vierten Tage ihr Del verbraucht hatten, der vierte mit Lagern Philipp'scher Construction hatte am elften Tage sein Del noch nicht ganz consumirt. Ein Wagenwärter hat einen Wagen mit Philipp'schen Lagern böhmischerweise fünf Tage lang trocken laufen lassen, ohne daß das Lager warm wurde.

Seit dem Bekanntwerden dieser Thatfachen gibt man in den Werthäuten von Philipp & Cetto in Stromberg einem Probe-Lager, das ein 19 Fuß hohes, 4 Fuß breites eisernes Wasserrad (mit Wasserentlastung ca. 100 Ctr.) mittragen hilft, gar kein Del mehr, und in 20 Tagen hat das ungeschmierte Lager keine Wärmeentwicklung gezeigt.

Den auf der heftischen Ludwigs-Bahn laufenden neuen Lagern wurde nur die halbe Quantität Del zugeführt; der diese Lager tragende Wagen läuft seit 4 Wochen ohne Nachtheil. Weitere Versuche in Betreff der Delersparnis werden fortgesetzt. Es scheint fast, daß eine der bedeutendsten Ausgaben, der Delverbrauch für Achsenlager, künftig fast ganz fortfallen kann.

Aus dem geringen Verschleiß der Lagerschalen und aus dem bereits constatirten Winderverbrauch an Del (50 Proc.) darf auf eine Verminderung des Reibungs-Coefficienten der Achse geschlossen werden. Directe Versuche hierüber sind noch nicht angestellt worden; wir hoffen aber darüber bald noch nähere Mittheilung machen zu können.

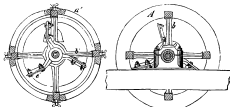
Die neuen Lagerschalen für Locomotiven-, Tender- und Wagen-Achsen, sowie für alle Maschinen-Achsen werden von Philipp & Cetto auf dem Eisenwerke zu Stromberg (Rhein-Preußen) nach einzufendenden Modellen oder Zeichnungen zu dem Preise von 16 Sgr. pro 1 Pfd. excl. 10 Proc. für Patent geliefert, wobei zu bemerken ist, daß ein Lager neuer Construction ca. 10 Proc. weniger wiegt, als dasselbe Lager nach alter Construction.

Mögen die Herren Techniker durch diese Mittheilung sich veranlaßt fühlen, mit dieser jedenfalls bedeutenden Reuerung sich zu beschäftigen und ihre gesonnenen Ergebnisse zur Veröffentlichung zu bringen.

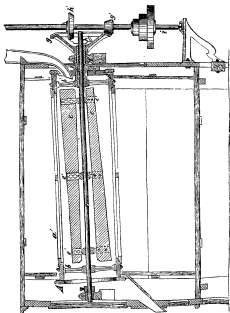
(Zirkular d. B. D. Ing.)

Ich habe statt meines früheren Ventilator-Beutelapparates, welcher von Hrn. Maschinenmeister Herm. Fischer beschrieben wurde (polytechn. Journal Bd. CLXIV., S. 267), seit beiläufig einem Jahre ein besseres Mehlbeutelzeug konstruirt, und bereits in zwei Exemplaren zur größten Zufriedenheit der Besitzer ausgetriebe. Die Veranlassung hierzu war, daß die meisten Einfänger der früheren Apparate sich bald über schnelle Abnutzung der Hage beklagten, welche in Folge des bei der raschen Bewegung der Rührgabelle (250 bis 300 Umdrehungen pro Minute) hervorgerufenen kräftigen Anwerfens des Schwertes zu erwarten war; bei langsamem Gange des Apparates fand hingegen das Anwerfen des Mahlgutes an die Hage so spärliche statt, daß dieselbe auch bald zertrübt wurde, während das Mahlgut nicht mehr hinreichend zerstreut wurde und daher der Apparat nur unvollkommen absendete.

Um diese Nachtheile zu beseitigen, konstruirt ich, wie aus der Zeichnung des neuen Apparates ersichtlich ist, einen freistehenden Cylindrer A. Derselbe hat 30 Zoll im Durchmesser, und trägt 4 Stüd



mit Hage bezogene Einjagraden a, welche leicht zu wechseln sind. Der Cylindrer selbst ruht, je nach seiner Länge auf 2—3 gußeisernen Kreuzen b, b', deren eines b lose auf der gedrehten Welle c, das andere b' fest auf dem Nuss d sitzt. Zwischen diesen Kreuzen b, b' sitzen auf der Welle c, mittels Stellschrauben befestigt, 3—4 Stüd Rührgabeln e, auf denen die Rührgabeln e' festgeschraubt sind. Der



Nuss d, welcher zum Theil hohl und mit Hans und Talg geklopft ist, sitzt lose auf der Welle c, lagert in F und dient somit gleichzeitig der Welle als Lager. Derselbe trägt auf seinem oberem Ende ein conisches Rad g; auch die Welle c, welche den Nuss um ein paar Zoll überragt, trägt ein kleines derartiges Getriebe oder Rädchen h, wel-

ches eben so wie erstere g mit einem auf der stehenden Welle i stehenden Getriebe g' und h' im Eingriff steht. Da nun bei dem Absteigen des Wassers d das Betriebsgetriebe g' unterhalb der Achse o, bei dem Absteigen h der Welle e hingegen das Betriebsgetriebe oberhalb der Achse ißt, so müssen sich beide Theile, Cylinder und Flügel, aber gegeneinander, bewegen, und zwar die Flügelwelle mit ungefähr der sechsfachen Geschwindigkeit des Cylinders. Man kann jedoch ebenfalls Flügel und Cylinder nach derselben Richtung gehen lassen, wodurch das Maßgut etwas schneller vorwärts getrieben wird, was daher für Mühlen, welche trocken mahlen, zu empfehlen ist.

Aus dem Vorstehenden wird nun einleuchtend sein, daß durch das Drehen des Cylinders das Maßgut fast schon von diesem genügend zerstreut wird und die Flügel das schwierige Aufsteigen des Maßgutes nicht mehr zu verrichten, sondern dasselbe nur nach allen Richtungen hin anzuwerfen haben; in Folge dessen ist nicht nur der Gang dieses Apparates ein bei weitem leichterer und die Verzungung der Wege eine viel geringere, sondern es ist auch, weil der Cylinder rundum eine gleiche Seitenfläche darbietet, das Abfließen des Mehlens ein viel vollkommeneres, was sich bei mehrmalig angestellten Vergleichen vollkommen bestätigt hat, da dieser Apparat ein vorzüglich schönes Mehl lieferte.

Dieses so wenig Raum beanspruchende Beutelzeug ist daher nicht nur jeder Wasser- oder Dampfmaschine bekann zu empfehlen, sondern daselbst eignet sich auch ganz besonders für Windmühlen, sowie für solche Producte chemischer Fabriken, welche durch die dichteste Gasse gebrennt werden müssen. — Bei den Windmühlen, welche oft ganz langsam und dann wieder schnell gehen, arbeitete der gewöhnliche Cylinder, nie andere schlagende oder höfweise wirkende Beutelgeräte, immer nur sehr unvollkommen und es kommt bei diesen Mühlen bekanntlich sehr häufig vor, daß das Mehl wieder mit auf die Steine geschüttelt werden muß, um Nachtheil der Qualität und Quantität des Productes. Mein mit Luftdruck wirkender Cylinder wird hingegen bei sich steigender Geschwindigkeit das Mehl verhältnißmäßig schäfer absondern und bei sich vermindender Geschwindigkeit dies in geringerm Grade verrichten, daher im Verhältniß zur Zuführung des Maßgutes constant wirken. (Dingler, vol. Journ.)

Die Turbinen von Fontaine und Brault zu Chartres, auf der allgemeinen Londoner Industrie-Ausstellung im Jahre 1862.

Die hydraulischen Motoren waren auf der Ausstellung nicht stark vertreten und die vorhandenen nicht von sehr verschiedener Bauart. Man bemerkte daselbst eine Turbine von 30 Pferdekraften nach dem System von Schiele, die von der North Foundry Company in Oldham ausgestellt war.*) Eine andere, von Bryan, Donkin & Co. n. c., nach dem System von Jonval, besaß bei einem Gefälle von 12 Meter und einer Geschwindigkeit von 150 Umdrehungen in der Minute eine Kraft von 36 Pferden. Richard Roberts hat ein kleines Modell für ein umgekehrtes System von Jonval ausgestellt, dem er den Namen „eine in's Gleichgewicht gesetzte Hochdruckturbine“ giebt. Die Gebrüder Williamson in Renal haben mehrere Mäher nach dem Thomson'schen System ausgestellt.

Fontaine und Brault endlich, welche sich speciell mit der Anfertigung von Turbinen**) in ihrer Maschinen-Bauanstalt zu Chartres beschäftigen, haben ausgestellt:

- 1) eine Doppel-Turbine für niedrige Gefälle, von 5 Fontaine erfunden;
- 2) eine einfache Turbine für hohe Gefälle, ebenfalls von 5 Fontaine konstruirt.

1. Die Doppel-Turbine. — Dieselbe ist so konstruirt, daß sie in einem Gefälle von 1,3 Meter einen Aufhebet von 4 Pferdekraften giebt und diese Kraft auch dann behält, wenn das Gefälle auf 0,70 Meter vermindert wird.

Um ein solches Resultat zu erlangen, welches bei dem häufig sehr veränderlichen Wasserzuflusse von Wichtigkeit ist, wird die Turbine in zwei ungleich große concentrische Abtheilungen abgetheilt, von

denen die äußere nur zur Verzungung der während des Winters, wenn das Gefälle am größten ist, verfügbaren Wassermenge bestimmt ist, während die innere gemeinschaftlich mit der äußeren zur Anpflanzung der deren im Sommer verfügbaren größeren Wassermenge dient, in Folge der ganzen das Gefälle am kleinsten ist.

Die Turbine besteht der Haupttheil nach aus einem unbeweglichen Theile, dem sogenannten Leitschauflapparat, und einem beweglichen, welcher die eigentliche Turbine ist. Diese letztere ist an eine hohe Welle befestigt und überträgt ihre rotirende Bewegung auf dieselbe. Die Welle trägt an ihrer Spitze in einem Bluge einen in einer Ebene oder einem Oelbehälter sich umdrehenden Zapfen, von dessen richtiger Stellung man sich nicht allein überzeugen, sondern den man auch leicht mit Oel versehen und nöthigenfalls herausnehmen kann, ohne daß zu diesem Zwecke noch ein anderer Vortheil entfernt werden muß. Der Oelbehälter ist an das obere Ende einer unbeweglichen massiven Säule von Schmiedeeisen befestigt, welche durch die hohe Welle hindurchgeht und unten in einen gußeisernen Stuhl eingegräbt ist, der auf einem hierzu bestimmten, in der Höhe des Aufhängerinneren der Turbine angebrachten, barten Stein durchsetzt befestigt ist.

An den Leitschauflapparat ist ein gußeiserner Teller befestigt, welcher die Turbinenammer wasserdicht abschließt und so eingerichtet ist, daß seine Rabe der hohen Welle als Lager dient.

Das Abhalten und das Inangangsetzen der Turbine wird mittelst zweier starken, biegsamen Streifen von Kautschuk oder Guttapercha bewirkt, von denen jeder mit dem einen Ende an den Leitschauflapparat, mit dem anderen dagegen an eine von zwei gußeisernen conischen Rollen befestigt ist, die sich frei um ihre Achsen drehen. Diese Rollen werden mit Hilfe einer halbtretförmigen Zahnstange in Bewegung gesetzt, in deren Zähne ein, auf einer verticalen Welle befindliches Getriebe eingreift. Diese Welle wird durch den Fußboden der Werkstätte oder einer jeden anderen Räumlichkeit geführt, je nachdem es der Betrieb der betreffenden Anlage erfordert.

Die erwähnte Zahnstange ist an einen gußeisernen Kranz befestigt, welcher auch die Achsen der conischen Rollen aufnimmt und sich umgibt und um die Rabe des Leitschauflapparates drehen kann. Diese einfache Beschreibung genügt, um vollständig einzusehen, daß die conischen Rollen, je nach der Umhervergehung, die man der Zahnstange mittheilt, die Guttapercha-Streifen entweder auf- oder abwickeln und hierdurch die Einlaufkanäle des Leitschauflapparates öffnen oder schließen. Zum gleichmäßigen Aufwickeln dienen Getriebe mit sehr hohen Zähnen, welche vor die Rollen befestigt sind und in eine, eben am Ring des Leitschauflapparates angebrachte Zahnstange eingreifen.

Die Guttapercha-Streifen bedecken sehr genau die ringförmige Oberfläche, in welcher die Ausflußöffnungen liegen. Zum Schließen der äußeren Abtheilung von der inneren während des höchsten Gefalles werden die Einlaufkanäle der inneren Abtheilung durch kleine Platten wasserdicht geschlossen, die man ganz einfach auf die obere Fläche dieser Abtheilung auflegt. Auf diese Weise können sich die Rollen vorwärts oder rückwärts bewegen und die Einlaufkanäle der äußeren Abtheilung unabhängig von denen der inneren, die vollständig geschlossen bleiben, entweder öffnen oder schließen.

Vor dem Eintritt der Hochwasser, wo folglich das Gefälle am kleinsten wird, steigt man in die Turbine hinauf, und nimmt die aufgelegten kleinen Platten ab, wodurch die Einlaufkanäle beider Abtheilungen bei der Bewegung der Rollen entweder zu gleicher Zeit geöffnet oder geschlossen werden.

Das Annehmen der Plättchen ist leicht zu bewirken, weil es sich hierbei nur um ein Hinabsteigen in die Turbine handelt, welche in diesem Falle trocken gelegt werden muß. Das Verfahren beim Trockenlegen ist sehr einfach und besteht darin, daß man die Schäge herabläßt, welche vor der Turbinenammer angebracht ist und das rückständige Wasser durch die Turbine selbst abfließen läßt. Das Hinabsteigen zur Turbine ist übrigens nicht nur zu diesem Zwecke, sondern auch zum Nachsehen und zeitweiligen Reinigen derselben nöthig.

Durch diese Einrichtung der Rollen zum Öffnen und Schließen der Einlaufkanäle, eine Erfindung von Fontaine und Brault, können alle Canäle, mit alleiniger Ausnahme von zweien, sich durch mittelmal gegenüberliegenden, geöffnet werden. Auch vermeidet man durch eine abgerundete Form, welche man bei dieser Anordnung dem oberen Theile der Einlaufkanäle geben kann, die Nachtheile der Contraction des Wassers bei seinem Eintritt in den Leitschauflapparat.

Solche Turbinen sind von den genannten Constructuren bis zu

*) Beschrieben im polytechn. Journal Bd. CLXIV. ©. 167.

**) Ueber die bisherigen Verbesserungen der Fontaine'schen Turbinen durch Fontaine und Brault sehe man die Abhandlung von Prof. Zeuner im polytechn. Journal, 1858, Bd. CLXIX. S. 92.

4 Meter Durchmesser für beträchtliche Aufschlagungen und niedrige Gefälle von 0,5 bis 0,4 Meter Höhe ausgeführt werden. Die Mächtigkeit mehrerer dieser Untriebmaschinen betrug 100, 200 und sogar 300 Pferdekräfte.

Auf Eisenbüten dienen diese Turbinen zum Betriebe von Walzwerken, Schwanzhämern und anderen Apparaten, welche schwierig in Bewegung zu setzen sind und eine unter allen Umständen genügende Dauerhaftigkeit der Untriebmaschinen bedingen. Es muß hier bemerkt werden, daß diese Doppelturbinen überall wo sie eingesetzt wurden, sehr befriedigende Resultate ergeben haben.

2. Turbine für hohe Gefälle. — Diese kleine Turbine wurde für eine Kraft von 7 Pferden, ein 60 Meter hohes Gefälle und eine Geschwindigkeit von 800—1000 Umdrehungen in der Minute konstruirt. Derselbe zeichnet sich durch einen eigenthümlichen Verfluß der Ausflußöffnungen aus, welcher mittelst einer kleinen freidrehbaren drehbaren Schieße statufudet; letztere ist so eingerichtet, daß die Größe ihrer Oefnung zwar immer ein und dieselbe bleibt, daß man aber durch ein angemessenes Verschieben oder vielmehr Drehen derselben die Ausflußöffnungen mehr oder weniger sowie günstig verschließen kann.

Fontaine und Vraunt haben Turbinen dieser Art für verschiedene Gefälle von 8 bis zu 25 Meter Höhe konstruirt, welche ausgezeichnete Resultate lieferten. Abb. in Génie ind. u. Dingler 63. 2.

Anstriche mit gepulvertem galvano-plastischen Kupfer.

Von dem Besitzer einer galvano-plastischen Anstalt zu Autun, Hrn. Dury, ist eine sehr interessante Verwendung des galvano-plastischen Kupfers aufgefunden worden. Es ist von ihm schon seit längerer Zeit festgestellt worden, daß das galvano-plastische Kupfer in ein kaum fühlbares Pulver verwandelt werden kann. Er hatte schon früher alle die guß- und schmiedeeisernen Gegenstände, welche galvano-plastisch mit Kupfer überzogen werden sollten, vor dem Einlegen in das Kupferbad mit einem dünnen, mit leichten Steinfeintheilchen bereitetem Firnis überzogen, der dann erst mit Spritzblei leitend gemacht wurde. Dadurch wurde die unmittelbare Berührung des Kupfers durch das Eisen verhindert, und das spätere Verbleiben des Kupferüberzugs und das Durchbrechen des Eisenoxydes vermieden. Dury kam nunmehr auf den Gedanken, diesen Firnis, eine Auflösung wahrscheinlich von verschiedenen Salzen und Terpentin in leichtem Steinfeintheil, mit solchem feinem Kupferpulver zu mischen, und erhielt so einen Anstrich, der sich auf Holz, Gyps, selbst Cement, auf Guß- und Schmiedeeisen anbringen läßt. Derselbe erstreckt gleichzeitig eine sehr wichtige Aufgabe für den Schiffbau gelöst. Man beschlägt bekanntlich den Kiel der hölzernen Schiffe, so weit er in Wasser eintaucht, mit ziemlich harten Kupfer oder Messingblechen, um einerseits das Holz vor den Angriffen von Bohrwürmern zu sichern, andererseits die Reibung gegen das Wasser zu vermindern. Das Kupfer ergibt sich in Seewasser langsam und wird abgelaugt. Um die Oxidation zu vermindern, schiebt bekanntlich Dury vor, durch Verbrühen mit Zinn das Kupfer galvano-plastisch zu schützen. Wählt man aber die Schupplatten aus Zinn so groß, daß das Kupfer sich gar nicht oxydirt, so legen sich auf denselben gar bald schwebliche Niederschläge an, welche zu dem Schiff sehr nachtheilig haben einen wahren Wald solcher Pflanzen durch das Wasser nach sich und wird dadurch in seinem Laufe wesentlich behindert. Dieser Uebelstand, das von den Engländern Fouling genannte Verwachsen des Schiffesbodens, trat nunmehr bei den aus Eisenblechen erbauten Schiffen auf das Nachtheillichste hervor. Nur dadurch, daß die sich auflösenden Pflanzen durch die sich herausweisenden Kupferlauge vergiftet werden, ist es möglich, den Schiffesboden rein zu erhalten. Die bisher versuchten Anstriche halfen nichts, indem etwa beigemischte lösliche Gifte sehr bald ausgewaschen wurden.

Der Kupferanstrich schützt natürlich vollkommen gegen das Fouling, indem er eben solche giftige Salze wie das Kupferblech bildet. Er deckt vollkommen, trocknet rasch und verbreitet schon nach 24 Stunden nicht mehr den geringen Geruch. Er erhält beim Trocknen einen sehr hübschen Glanz und kann durch Behandlung mit demischen Mitteln (Schwefelwasser) alle verschiedenen Töne der Bronze annehmen. Ornamente und Statuetten von Gußeisen oder Gyps nehmen mit Beibehaltung der feinsten Details aufwendend das Aussehen von Bronzegegenständen an. Die Statuen aus Gyps und Stein sind gleich-

zeitig durch den Anstrich vollständig vor den Unbilden der Witterung geschützt.

Dieser Firnis mit Steinfeintheilchen kann auch mit einer leichten Zugabe von Kupferpulver und mit Zinnoxyd z. vermehrt für Hängelampfen zc. gebraucht werden und erzeugt dabei vollständig das jetzt so theure Terpentinit. Durch den Zusatz von Kupferpulver trocknet die Malerei besser, verliert mit dem zweiten Tage allen Geruch, hat ein sehr feines Korn (das man sonst nur durch Schleifen mit Bismuthin herstellten konnte) und hat einen leuchtenden, aber mildernden Glanz.

Die bessere Qualität des Firnisses und die zu den eigentlichen Kupferanstrichen bestimmte ist etwa um $\frac{1}{2}$ theurer, die zweite Qualität, für Anstriche im Freien bestimmt, etwa eben so theuer als die bisher üblichen Anstriche. Da jetzt die leichten Steinfeintheilchen zur Anstichfabrikation ausschließlich benutzt werden, so hat Dury auch andere Theerde, z. B. das nordamerikanische Petroleum, mit Erfolg probirt. Die leichtesten Sorten desselben, die zum Brennen wegen ihrer großen Flüchtigkeit nicht geeignet sind, erweisen sich als die besten für solche Anstriche. Mit fettem Oel giebt das Kupferpulver einen schönen grünen ardensien Anstrich.

(Aus dem Cosmos durch Breslauer Gewerblatt.)

Kleinere Mittheilungen.

Für Haus und Werkstatt.

Vierereckverboter. Hierunter versteht man bei und meistens einen Apparat, eine Art Compressionspumpe, welche in das zu unterzogene Faß unter ziemlich hartem Druck Kohlenläure einpreßt, welche den leeren Raum über dem Biere anfüllt, und so das Schäumen durch Entweichen der Kohlenläure, die Säuerung durch Aufnahme des atmosphärischen Sauerstoffes verhindert.

Auf der Londoner Ausstellung befand sich ein Apparat, der diesen Zweck auf eine andere Weise zu erreichen suchte. Das Faß selbst lag in einem großen eisernen Behälter mit geschweißten Wänden. Im Oeffnen ließ sich derselbe durch einen ähnlich gerichteten Stützungsarm erheben. Unten war natürlich ein Faß zum Abziehen eingeseigt.

Auf dem Biere schwamm ein möglichst genau passender, ziemlich schwerer Kolben, der mit einem Ventel von jogannittem Pergamentpapier umgeben war, der durch einen Deckel mit Druckstangen am oberen Rande des Gefäßes befestigt war. Das Pergamentpapier ist im leichten Zustande weich genug, um sich bei beschleunigtem Umdrehen in Falten zu legen, so daß der Kolben an dem Biere schwimmt und einen harten Druck darauf ausübt. Im dem Biere, als unter dem Biere abgezogen wird, sinkt der Kolben herab, der Ventel und Pergamentpapier zieht sich allmählig flach, bis endlich der Kolben am Boden des Gefäßes aufliegt. Es kann sich daher kein Luftraum oberhalb des Bieres bilden, und bleibt dasselbe immer unter dem Druck des Kolbens, der die Umwischung der Kohlenläure verhindert. Das Pergamentpapier ist reinlich, es giebt keinen Geruch, wie das Leder, an das Bier ab. Es könnte allerdings durch Rauhheit ersetzt werden, ohne damit indessen wesentliche Vortheile zu erreichen.

Bleicheit mittelst eines Tages nach dem, das Bier unter hartem Druck in konstanten Abständen einzufüllen. Diese würden das Entweichen der Kohlenläure ganz verhindern und sich in dem Maße als das Bier durch einen einseitigen Faß abgezogen würde, zumengemindert. Der Wickelmann leerte Hefen, die unangenehme Meinungsung aus, die sich bei derselben leicht bilden kann ebenfalls.

Aluminaealektrolyse beim Umformen des Kobaltens in Cupelliten. Beim Anfangen eines Cupellirens wird gewöhnlich unter gleichzeitiger Anwesenheit von ganzem Eifen voll Coals geschüttet, wenn dies geschehen, wird gasförmig und erst, wenn die Flamme oben zum Eifen hinüberströmt, die Eifenhitze nachdrückt. Der erste Anstrich wird bei diesem Verfahren schaumig und bleibt deshalb nur zu großem Unheil, wie Resthaken zc. verwendbar. Im Nothfall, wo der Centner Coals $\frac{1}{2}$ Eifer kostet, so daß Eifenanstrichkosten nach liegen, wird ein abgedrehtes Verfahren angewandt in folgender Weise. Der Eifen wird nur zur Hälfte, etwa bis $\frac{1}{2}$ Fuß über die Wüchsen mit Coals angefüllt, und gewöhnlich mit Eifen bis $\frac{1}{2}$ Stunde vor dem Einleiten des Bieres die Eifenhitze aufgehoben; hierauf wird sofort mit dem Aufschütten der Eifenhitze fortgefahren, wie gewöhnlich. Die Vortheile dieses Verfahrens sind folgende. Zunächst wird bei jeder Anstrichbildung, also bei, wo täglich angefüllt wird, auch täglich, das halbe Oefenmelan an Coals erspart. Der rechte Anstrich wird ferner nicht schaumig und ist deshalb auch zu feineren Güssen brauchbar, was endlich ist und der Abzug der ersten Eifenhitze geringer, weil die Wüchsen nicht so tief durch die Coals zu fallen, wie bei dem gewöhnlichen Verfahren. Auch hat sich bei Eifen von der Zweckmäßigkeit dieses durch einen Gittereisenrost aus Noth ein einzigermaßen Verfahren an einem Eifen überzeugt, bei welchem bei jeder Anstrichbildung circa 5 Scheffel Coals erspart werden. Der Eifen sät 10 Gr. Coals und liefert jeber Anstrich 12 Gr. Eifen. Der Grund, weshalb dieses Verfahren nicht all-

